

Der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt: eine Tragödie und ihre Folgen

Am Abend des 20. Dezember 2024 wurde die beschauliche Vorweihnachtszeit in Magdeburg jäh unterbrochen. Ein Anschlag auf den beliebten Weihnachtsmarkt erschütterte nicht nur die Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts, sondern ganz Deutschland. Was als festlicher Abend begann, endete in einer Tragödie, die fünf Menschenleben forderte und über 200 Personen verletzte. Dieser Essay beleuchtet die Ereignisse, ihre unmittelbaren Auswirkungen und die daraus resultierenden gesellschaftlichen sowie politischen Diskussionen.

Der Tathergang

Um 19:02 Uhr ging der erste Notruf bei der Polizei ein. Was zunächst wie ein Unfall wirkte, entpuppte sich schnell als vorsätzliche Tat. Ein 50-jähriger Mann saudiarabischer Herkunft, der als Taleb A. identifiziert wurde, steuerte einen gemieteten BMW gezielt in die Menschenmenge auf dem

Weihnachtsmarkt am Alten Markt. Der Täter nutzte einen Flucht- und Rettungsweg, der als Zufahrt für Rettungsfahrzeuge freigehalten worden war, um auf das Gelände zu gelangen.

In einem Zeitfenster von etwa drei Minuten fuhr der Attentäter mindestens 400 Meter über den Weihnachtsmarkt. Die Fahrt endete an der Kreuzung, wo der Anschlag begonnen hatte. Dort gelang es den Einsatzkräften, den Täter festzunehmen. Die schnelle Reaktion der Polizei verhinderte möglicherweise weitere Opfer.

Die Opfer und die unmittelbare Reaktion

Die Bilanz des Anschlags ist erschütternd: Fünf Menschen verloren ihr Leben, vier Erwachsene und ein neunjähriges Kind. Mehr als 200 Personen wurden verletzt, 41 davon schwer oder sehr schwer. Die Tragödie traf die Stadt Magdeburg ins Mark und der Weihnachtsmarkt wurde abgebrochen.

Die Reaktion der Einsatzkräfte war beeindruckend. Rund 530 Einsatz- und Hilfskräfte waren im Einsatz, um den Verletzten zu helfen und die Situation unter Kontrolle zu bringen. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Sachsen-Anhalt hob in einer Pressemitteilung besonders die Leistung der Einsatzkräfte hervor. Sie lobte die schnelle Reaktion und professionelle Arbeit der Polizistinnen und Polizisten, die zur raschen Festnahme des Täters führte. Besonders wurde die erfolgreiche Be-

seitigung einer möglichen Bombengefahr im Fahrzeug des Täters als herausragende Leistung gewürdigt.

Als GdP Sachsen-Anhalt haben wir unmittelbar bereits am Freitag gegen 22 Uhr reagiert und sind mit unserem Einsatzbetreuungsfahrzeug in die Innenstadt gefahren, um die Vielzahl an kurzfristig gezogenen Einsatzkräfte in einer bitterkalten Nacht mit heißen Getränken und Mahlzeiten zu versorgen. Die Einsatzbetreuung führten wir ebenso am darauffolgenden Samstag und Montag durch. Wir haben dabei versucht, alle Kräfte (vom LKA, Uniklinik, Pfeiffersche Stiftungen bis nach Schönebeck) zu erreichen. Einige Eindrücke haben wir abgedruckt. Wir hoffen, wir konnten trotz dieser einmaligen Situation die Stunden etwas angenehmer machen.

Der Täter und die Frage der Prävention

Taleb A., der mutmaßliche Attentäter, war kein Unbekannter für die Behörden. Der 50-jährige Arzt kam 2006 nach Deutschland und erhielt 2016 Asyl als politisch Verfolgter. Zuletzt arbeitete er als Facharzt für Psychiatrie in Sachsen-Anhalt, insbesondere im Maßregelvollzug mit suchtkranken Straftätern. Die Tatsache, dass er bereits 2013 und 2015 mit Gewaltandrohungen auffällig geworden war, wirft Fragen zur Effektivität der Präventionsmaßnahmen auf.

Die politische Aufarbeitung und gesellschaftliche Auswirkungen in den Tagen nach dem Anschlag rückte die politische Aufarbeitung in den Vordergrund. Der Ältestenrat des Landtags von Sachsen-Anhalt trat zu einer Sondersitzung zusammen, und Bundesinnenministerin Nancy Faeser forderte eine Stärkung der Befugnisse für die Sicherheitsbehörden.

Die GdP Sachsen-Anhalt betonte in ihrer Pressemitteilung die Notwendigkeit zügiger Ermittlungen zur vollständigen Aufklärung des Falls. Sie rief die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sachdienliche Hinweise an die

#MAGDEBURG

» Eycke Körner, Landesvorsitzender GdP Sachsen-Anhalt

Die schnelle Reaktion und professionelle Arbeit der Polizei Sachsen-Anhalt haben zur raschen Festnahme des Täters geführt. Besonders hervorzuheben ist die umsichtige Überprüfung und Sicherung des Täterfahrzeugs hinsichtlich möglicher Sprengvorrichtungen. Durch dieses vorsorgliche Handeln konnte eine weitere potenzielle Gefährdung der Bevölkerung frühzeitig ausgeschlossen werden.

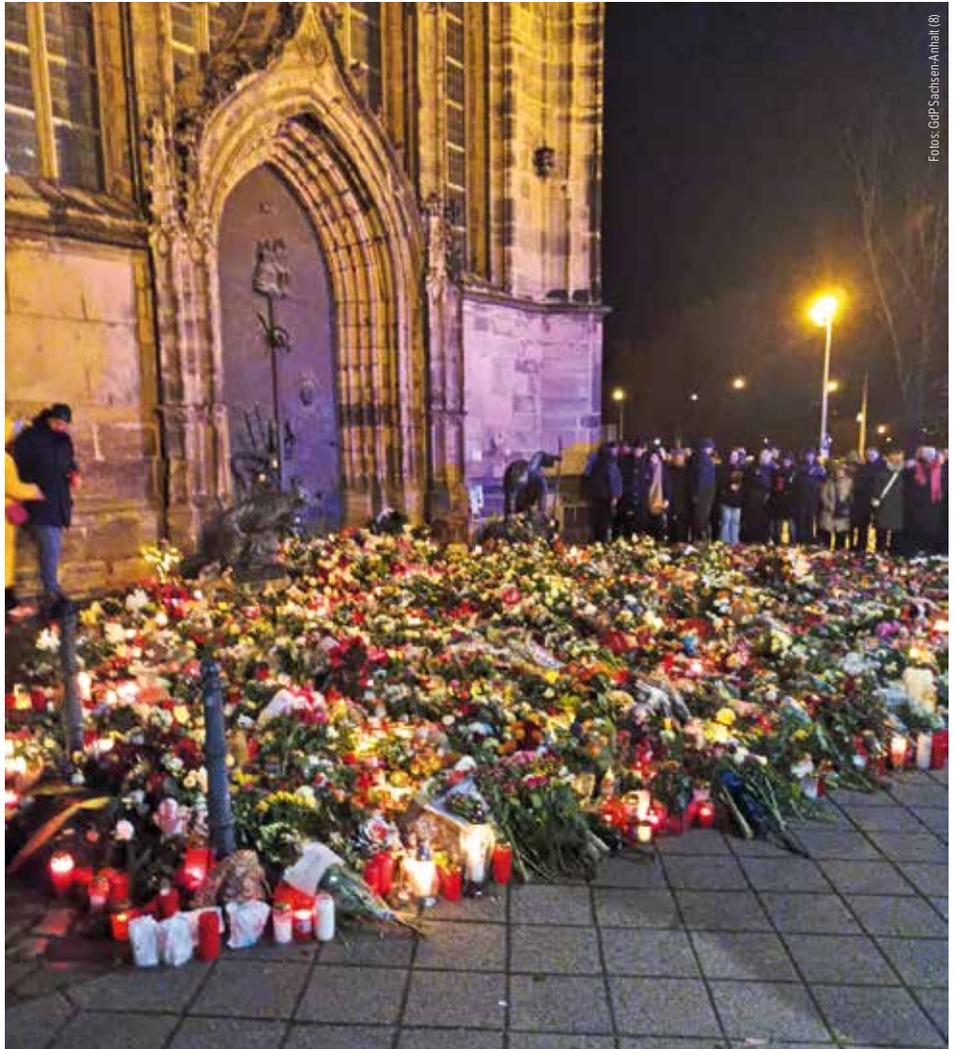
Polizei zu melden, und betonte, dass jedes Video, jede Zeugenaussage und jede Information von Angehörigen entscheidend sein könne, um die Hintergründe vollständig aufzuklären.

Sicherheitsmaßnahmen und Prävention

Als direkte Reaktion auf den Anschlag wurden die Sicherheitsvorkehrungen auf Weihnachtsmärkten in ganz Deutschland verstärkt. Die GdP Sachsen-Anhalt unterstrich in ihrer Mitteilung die Bedeutung dieser Maßnahmen, betonte aber auch, dass absolute Sicherheit nicht garantiert werden könne.

Opferhilfe und Entschädigung

Ein wichtiger Aspekt in der Folge solcher Ereignisse ist die Unterstützung der Opfer und ihrer Angehörigen. Die GdP Sachsen-Anhalt hob in ihrer Pressemitteilung die Notwendigkeit eines umgehenden Beginns der Opfernachsorge hervor, sowohl für direkt Be-



Fotos: GdP Sachsen-Anhalt (8)



troffene als auch für Einsatzkräfte. Dies unterstreicht die Bedeutung der psychologischen Betreuung nach solch traumatischen Ereignissen.

Fazit und Ausblick

Der Anschlag von Magdeburg hat gezeigt, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen eine absolute Sicherheit nicht garantiert werden kann. Die Ereignisse haben aber auch die Stärke und Resilienz der Gesellschaft offenbart. Die GdP Sachsen-Anhalt betonte in ihrer Pressemitteilung die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft mit den Worten: „Magdeburg lässt sich von solch feigen Taten nicht einschüchtern. Gemeinsam werden wir diese Krise durchstehen und gestärkt daraus hervorgehen.“

Die Aufarbeitung des Anschlags wird noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass dieser Prozess transparent und unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen erfolgt. Die GdP Sachsen-Anhalt hat durch ihre Stellungnahme einen wichtigen Beitrag zu diesem Prozess geleistet, indem sie sowohl die Leistung der Einsatzkräfte würdigte als auch die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Bevölkerung und der umfassenden Opfernachsorge betonte.

Letztendlich muss das Ziel sein, eine Balance zwischen notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und der Bewahrung einer offenen, freiheitlichen Gesellschaft zu finden. Der Anschlag von Magdeburg darf nicht dazu führen, dass wir unsere Werte und Freiheiten aufgeben. Vielmehr soll-



te er uns, wie die GdP Sachsen-Anhalt betont, darin bestärken, gemeinsam an einer sicheren und gerechten Gesellschaft zu arbeiten und Krisen wie diese gemeinsam zu überwinden.

Die Tragödie von Magdeburg wird noch lange nachwirken. Sie erinnert uns daran,

wie zerbrechlich der Frieden in unserer Gesellschaft sein kann und wie wichtig es ist, wachsam zu bleiben. Gleichzeitig zeigt sie aber auch die Kraft des Zusammenhalts und der Solidarität in Krisenzeiten, wie sie von der GdP Sachsen-Anhalt hervorgehoben wurde. Es liegt nun an uns allen, die rich-

tigen Lehren aus diesem schrecklichen Ereignis zu ziehen und gemeinsam daran zu arbeiten, dass sich solche Taten nicht wiederholen.

Eycke Körner
Landesvorsitzender





„Die GdP Bund organisiert neben dem Bundesvorstand auch einzelne Bundesfachausschüsse (u. a. Polizeiverwaltung, Verkehr, Schutzpolizei u. v. m.). Die Mitglieder der BFAs werden aus den Landesbezirken gesandt, geben dort ihre Expertisen weiter und bearbeiten und beraten aktuelle Themen und Geschehnisse. Die BFAs sind unverzichtbar und das Gegenstück zu unserem im Land organisierten Landesbezirksfachbereichen.“

Der Bundesfachausschuss Digitalisierung in der Polizei aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Die Digitalisierung verändert die Polizeiarbeit in einem rasanten Tempo, indem sie viele Arbeitsprozesse optimiert und die Effizienz erheblich steigert. Der Bundesfachausschuss (BFA) Digitalisierung spielt eine zentrale Rolle bei der Begleitung dieses Wandels. Dabei ist es der Gewerkschaft der Polizei (GdP) besonders wichtig, dass die Interessen der Polizistinnen und Polizisten gewahrt bleiben und die Digitalisierung den Arbeitsalltag der Beamtinnen und Beamten erleichtert, ohne ihre Rechte zu gefährden.

Chancen der Digitalisierung für die Polizei

Moderne digitale Technologien bieten der Polizei zahlreiche Chancen. Sie ermöglichen eine deutlich schnellere Auswertung von digitalen Beweismitteln und eine effizientere Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden. Besonders vorteilhaft ist, dass durch die Automatisierung von Routineaufgaben mehr Zeit für die eigentlichen Kernaufgaben der Polizei bleibt. Dies trägt nicht nur zu einer besseren Arbeitsweise, sondern auch zu einer höheren Zufriedenheit der Polizistinnen und Polizisten bei. Darüber hinaus fördert die Digitalisierung eine stärkere Vernetzung von Sicherheitsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene. Dies ist ein entscheidender Faktor bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. In diesem Zusammenhang stellt die Digitalisierung ein unverzichtbares Instrument dar, um den modernen Herausforderungen der Polizei gerecht zu werden.

Herausforderungen der Digitalisierung

Doch die Digitalisierung bringt nicht nur Vorteile mit sich. Die GdP setzt sich dafür ein, dass bei der Einführung neuer Technologien stets der Datenschutz und die Wahrung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger beachtet werden. Es darf nicht pas-



Die Teilnehmer des Fachausschusses

sieren, dass durch den digitalen Wandel die Rechte von Polizistinnen und Polizisten oder der Bevölkerung in irgendeiner Form eingeschränkt werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen der GdP ist, dass die Polizei mit der nötigen Ausrüstung und den erforderlichen Schulungen ausgestattet wird. Der Umgang mit digitalen Werkzeugen muss sicher und effektiv sein, weshalb eine kontinuierliche Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten unbedingt erforderlich ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass die digitalen Technologien tatsächlich einen Mehrwert bringen und die Polizei ihre Aufgaben effizient erfüllen kann.

Die Rolle des Bundesfachausschusses Digitalisierung

Der BFA Digitalisierung nimmt eine wichtige Rolle bei der Begleitung der Digitalisierung in der Polizei ein. Der Ausschuss stellt sicher, dass die Belange der Polizistinnen und Polizisten bei allen digitalen Veränderungen angemessen berücksichtigt werden. Aus Sachsen-Anhalt vertreten Michél Odenthal (JUNGE GRUPPE) und Andreas Pöschel die Interessen des Landes im BFA und sorgen dafür, dass die spezifischen Bedürfnisse der sachsen-anhaltischen Polizei in die nationale Diskussion eingebracht werden. Dabei ist es der GdP besonders wichtig, dass die Digitalisierung nicht zu einer Überforde-

rung der Polizistinnen und Polizisten führt, sondern als Unterstützung in ihrem Arbeitsalltag wahrgenommen wird.

Ein weiteres zentrales Thema des BFA ist das Projekt P2020, das als Grundlage für die zukünftige digitale Infrastruktur der Polizei dient. Dieses Projekt wird sachlich und kritisch hinterfragt, um sicherzustellen, dass es die tatsächlichen Bedürfnisse der Polizei erfüllt und nicht nur technologische Anforderungen berücksichtigt. Die GdP drängt auf eine rasche und praxisgerechte Umsetzung von P2020, da das Fundament für das große „Datahaus“ bereits gelegt wurde. Nun müssen die Bundesländer und der Bund gemeinsam daran arbeiten, dieses „Haus“ weiter auszubauen und für die Polizei nutzbar zu machen.

Fazit: Digitalisierung als Chance, aber mit Augenmaß

Die GdP begrüßt die Digitalisierung, sieht sie aber nicht als Selbstzweck. Sie fordert, dass der digitale Wandel nicht zulasten der Rechte der Polizistinnen und Polizisten oder der Bürger geht. Der BFA spielt dabei eine entscheidende Rolle, indem er sicherstellt, dass die Digitalisierung im Einklang mit den Interessen der Beschäftigten erfolgt. Nur wenn dies gelingt, kann die Polizei im digitalen Zeitalter ihre Aufgaben gerecht und effizient erfüllen, ohne dabei ihre Verantwortung gegenüber den Bürgern aus den Augen zu verlieren.

Andreas Pöschel

Das Nähere zur Durchführung der Wahlen regeln das Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) und die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (WO PersVG LSA).

Der Wahlkalender wurde vom Finanzministerium (MF) bereits bekanntgegeben.

Weitere Infos findet Ihr auf den Websites des MF.

DU HAST EINE SCHÖNE STIMME.

Geh wählen!

Am 6. und 7. Mai 2025 finden in der Landespolizei Sachsen-Anhalt die Personalratswahlen statt. Das ist Deine Chance, aktiv etwas zu bewegen. Für richtig gute Arbeit im öffentlichen Dienst braucht es neben Dir jedoch noch zwei weitere Dinge: eine starke Gewerkschaft und starke Personalräte!

Im Kern geht es darum, weiterhin die Arbeitsbedingungen zu verbessern, mehr Netto vom Brutto auf dem Konto zu haben und einen modernen Arbeitsschutz zu forcieren. Das klingt ansprechend? Dann sei laut und geh wählen!

Unsere hoch motivierten Kandidatinnen und Kandidaten der GdP Sachsen-Anhalt treten im Mai dafür an, um unter anderen genau diese Interessen zu vertreten. Wir stärken Dir den Rücken, also stärke auch uns den Rücken.

Die Polizei steht wie schon in der Vergangenheit auch im Jahr 2025 und darüber hinaus vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die sich aus gesellschaftlichen, technologischen und politischen Veränderungen ergeben. Wir alle wissen, Stillstand ist Rückschritt und somit wollen und werden wir uns den Zeichen der Zukunft stellen.

Eine weitere Herausforderung ist es, die öffentliche Wahrnehmung und das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen sowie transparent und rechenschaftspflichtig zu handeln. Nicht zuletzt muss darauf geachtet werden, ein vernünftiges Ressourcenmanagement zu etablieren und gleichzeitig den Fokus auf die physische und psychische Gesundheit unserer Bediensteten zu richten.

Damit bei diesen dynamischen Prozessen das Regelwerk des Landespersonalvertretungsgesetzes sowie weiterer Gesetze und Verordnungen eingehalten werden, ist ein erfahrener Personalrat auf den Ebenen der örtlichen Personalräte (ÖPR), der Stufenpersonalräte (StPR) als auch im Polizeihaupt-

personalrat (PHPR) ein wichtiges Fundament für eine moderne Landespolizei in Sachsen-Anhalt.

Die Bedeutung der Wahlen

Die Personalratswahlen sind nicht nur eine formale Angelegenheit; sie sind ein Ausdruck demokratischer Mitbestimmung. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter haben die Aufgabe, die Anliegen ihrer Kolleginnen und Kollegen zu hören und diese gegenüber der Dienststelle zu vertreten. Dies ist besonders wichtig in Zeiten des Wandels, wo neue Arbeitsmodelle oder Technologien eingeführt werden.

Ein starkes Personalvertretungsgremium kann dazu beitragen, dass die Stimmen der Beschäftigten gehört werden und dass ihre Bedürfnisse in Entscheidungsprozesse einfließen. Zudem können Personalräte als Bindeglied zwischen den Mitarbeitenden und der Verwaltung fungieren und so das Dienstklima positiv beeinflussen.

Welche Funktion hat der Wahlvorstand bei Personalratswahlen?

Der Wahlvorstand, welcher ab Februar 2025 in den jeweiligen Behörden seine Arbeit aufnehmen wird, hat bei Personalratswahlen eine zentrale Funktion. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der

Personalratswahlen 2025



Größe durch
Professionalität

Du hast eine schöne Stimme.
Geh wählen 😊



6./7. Mai 2025

Wahl und sorgt dafür, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Zu den Hauptaufgaben des Wahlvorstands gehören:

- **Vorbereitung der Wahl:** Der Wahlvorstand erstellt den Wahltermin, legt die Wählerliste an und sorgt für die Bekanntmachung der Wahl.
- **Durchführung der Wahl:** Er organisiert den Ablauf der Wahl, einschließlich der Bereitstellung von Wahlunterlagen und der Einrichtung von Wahllokalen.
- **Überwachung des Wahlprozesses:** Der Wahlvorstand stellt sicher, dass die Wahl fair und transparent abläuft und dass alle wahlberechtigten Personen die Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben.
- **Auswertung der Stimmen:** Nach Abschluss der Wahl zählt der Wahlvorstand die Stimmen und erstellt das Wahlergebnis.
- **Dokumentation:** Der Wahlvorstand ist auch für die Dokumentation des gesamten Wahlprozesses verantwortlich, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Als größte Polizeigewerkschaft des Landes haben wir über die Jahre bewiesen, dass wir mit Erfahrung, Engagement und einer klaren Vision für die Zukunft an Deiner Seite stehen.

Unsere Stärke zeigt sich nicht nur in unserer Mitgliederzahl, sondern auch darin, dass wir landesweit die überwiegende Mehrheit der Personalräte stellen. Diese Verantwortung nehmen wir ernst, denn sie ermöglicht es uns, Deine Anliegen effektiv zu vertreten und positive Veränderungen durchzusetzen.

Geh wählen und stärke mit Deiner Stimme die Gewerkschaft der Polizei – für eine Zukunft, in welcher Deine Interessen gehört und umgesetzt werden!

Der Landesvorstand



INFO-DREI

Mitteldistanzwaffen der Polizei in ...

Kurzbeschreibung, Handhabung, Ausbildung

... Sachsen-Anhalt

Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren die Einsatzmöglichkeiten ihrer Beamtinnen und Beamten verbessert, um auf lebensbedrohliche Einsatzlagen angemessen reagieren zu können. Ein zentrales Element dieser Weiterentwicklung war die Optimierung der Mitteldistanzwaffe MP5. Diese Waffe schließt die Lücke zwischen Kurzwaffen (Pistolen) und Langwaffen wie Sturmgewehren und ist speziell für Einsätze auf Entfernungen von 50 bis 100 Metern ausgelegt. Diese Waffe zeichnet sich durch ihre hohe Treffgenauigkeit, Durchschlagskraft und kompakte Bauweise aus. Die Handhabung von Mitteldistanzwaffen und besonders der MP5 erfordert ein hohes Maß an Präzision und Verantwortungsbewusstsein. Sie erfordern sichere Führung, präzise Zielerfassung durch optische Hilfen und den Einsatz taktisch angepasster Munition. Aufgrund der technischen Optimierungen hat sich die Polizei Sachsen-Anhalt bewusst gegen die Einführung einer neuen Mitteldistanzwaffe entschieden, um die Versiertheit der Einsatzkräfte im Umgang mit der MP5 zu bewahren. Der Einsatz von Mitteldistanzwaffen erfordert eine umfassende und kontinuierliche Ausbildung. Die Einsatzkräfte absolvieren eine intensive Schulung in drei Phasen: Grundlagentraining, praktisches Schießtraining und simulationsbasierte Einsatzübungen. Regelmäßige Schießtrainings gewährleisten den sicheren und effektiven Einsatz. Die Optimierung der Mitteldistanzwaffen bei der Polizei Sachsen-Anhalt stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatzkräfte zu erhöhen. Mit der richtigen Ausbildung und einer verantwortungsvollen Handhabung tragen diese Waffen dazu bei, die Polizei noch besser auf herausfordernde Einsatzlagen vorzubereiten. Es bleibt eine zentrale Aufgabe, die technische Weiterentwicklung dieser Waffen mit der ethischen und rechtlichen Verantwortung der Polizei in Einklang zu bringen.

Der Landesvorstand

... Thüringen

Nach jahrelanger Vorbereitung hat die Thüringer Polizei im letzten Quartal 2024 die Lieferung einer neuen Mitteldistanzwaffe bekommen. Die Gewehre des belgischen Herstellers FN Herstal lösen damit die in Thüringen vorhandene „MP5“ ab. Anlass für den Wechsel der Bewaffnung boten die Erfahrungen aus den terroristischen Anschlägen in Frankreich und Belgien im Jahr 2016. Für derartige Einsatzlagen sei die MP5 als nicht geeignet eingeschätzt worden. Das neue Gewehr mit der Bezeichnung „FN Scar SC“ sei deutlich leistungstärker, heißt es aus Fachkreisen. Auf eine Distanz von 150 m gilt die Waffe als treffsicher, durchschlagskräftiger und hat eine höhere Zielwirkung. Das ca. 4 kg schwere Gewehr hat mit 7,62 mm dasselbe Kaliber wie die weiterhin bekannte Maschinenpistole AK47, ugs. Kalaschnikow.

Bis zum Roll-out galt es, die über 1.000 Gewehre in der Waffenwerkstatt der Bereitschaftspolizei zu ertüchtigen. Die Montage von Handgriff und Einsatzlampe, welche es nun ermöglicht, auch bei Dunkelheit eine deutlich treffsichere Handhabung zu gewährleisten, wurde hier vorgenommen, ehe die Waffen an die Dienststellen ausgeliefert werden. Den Anfang des Roll-outs machen die Landespolizeiinspektionen Erfurt und Gotha, ehe alle anderen Dienststellen die neuen Gewehre im 1. Quartal 2025 erhalten werden. Ganz unbekannt ist das neue Gewehr dort jedoch nicht. Bereits im Frühjahr 2024 erhielten die Dienststellen der Thüringer Polizei insgesamt 131 Gewehre als Trainingswaffen, an denen seitdem alle Kolleginnen und Kollegen über das polizeiliche Einsatztraining aus- und fortgebildet werden. 7,4 Mio. Euro Haushaltsmittel hat der Freistaat Thüringen in die Umstellung der neuen Mitteldistanzwaffe investiert. Die GdP Thüringen begrüßt dies ausdrücklich, wünscht sich jedoch, dass diese möglichst nie oder nur selten zum Einsatz kommen.

Marko Dähne

... Sachsen

Das neue Dienstgewehr Haenel CR 223 erfordert eine komplexe und intensive Ausbildung. Dies ist in der Konzeption Einsatztraining und im Trainerhandbuch Einsatztraining – Schießen – geregelt. Durch das Verschießen von leistungsfähiger Gewehrmunition erhöht sich die effektive Einsatzreichweite bis an die Grenze der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit des Anwenders. Zur theoretischen Einweisung gehören Ballistik, Besonderheiten polizeilicher Munition, Nutzung der Anbauteile, Einstellen der Waffe sowie Reinigung und Pflege. Im praktischen Teil unter Verwendung von Rotwaffen werden Schwerpunkte wie das Laden und Entladen, verschiedene Schieß- und Sicherungshaltungen, Laden und Nachladen sowie das Beseitigen von Waffenstörungen trainiert. Auch die Sicherheitsregeln, Aufbau und Bedienung der Waffe und deren Anbauteile, die Besonderheiten und das Einsatzgebiet des Waffensystems werden geschult. Das Blauwaffentraining unter Verwendung von Trainingsmunition SecuriBlank ist ein wichtiger Bestandteil dieses Trainings. So können die Funktionsweise der Waffe und das Abzugsverhalten an der Waffe ohne scharfen Schuss trainiert werden. Auch das Beseitigen von Waffenstörungen wird intensiv geübt. Im Trocken- und Schießtraining werden die erlernten Fähigkeiten mit scharfem Schuss auf dem Schießplatz trainiert und gefestigt. Schwerpunkte sind die Schießhaltung, der Schießrhythmus, das Laden und Nachladen der Waffe sowie die Handlungsroutine. Geschossen wird auf verschiedene Entfernungen. Es wird die Handlungsroutine für Waffenstörungen trainiert, genauso wie die fachgerechte Reinigung, das Zerlegen und Zusammensetzen. Der Abschluss bildet eine Erfolgskontrolle, bei der die Trainer die erworbenen Fertigkeiten zum sicheren Umgang und hinsichtlich der Schießleistungen individuell einschätzen. In der Erhaltungsfortbildung werden die erlernten Fähigkeiten gefestigt und intensiviert.

Ingo Hoppe

Weitere Infos zu den Hinzuverdienstgrenzen für Rentnerinnen und Rentner findet Ihr auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung. Was sind die Höchstgrenzen, werden sie jährlich neu berechnet, gibt es eine zeitliche Befristung, muss ich meinem Arbeitgeber informieren und viele weitere Fragen werden hier beantwortet: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de>



Abschaffung der Hinzuverdienstgrenze

Der Eintritt in den Ruhestand markiert einen bedeutenden Wendepunkt im Berufsleben. Mit dem Beginn der Pension oder Altersrente eröffnet sich eine neue Lebensphase, die individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Während einige diesem Lebensabschnitt mit Vorfreude entgegensehen, streben oder be-

nötigen andere eine Fortsetzung ihrer beruflichen Tätigkeit auch im Ruhestandsalter.

Um dieser Vielfalt an Bedürfnissen gerecht zu werden, hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2017 die „Flexirente“ eingeführt. Das Flexirentengesetz schafft attraktive Anreize für ältere Arbeitnehmende, über

das reguläre Rentenalter hinaus erwerbstätig zu bleiben. Dadurch eröffnen sich für Menschen in Rente neue Möglichkeiten, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler und nach individuellen Vorstellungen zu gestalten. Seit dem 1. Januar 2023 wurde zudem die im Flexirentengesetz festgelegte Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten aufgehoben. Somit können auch Menschen in Frührente mit einem Nebenjob beliebig viel hinzuverdienen, ohne dass ihre Rente gekürzt wird.

Bereits in den Jahren 2018 und 2020 hat die GdP Sachsen-Anhalt den Finanzminister darauf aufmerksam gemacht, dass Handlungsbedarf hinsichtlich der Hinzuverdienstgrenze für versorgungsberechtigte Personen im Beamtenstatus besteht.

Im Ergebnis dessen wurde das Landesbeamtensversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 13. Juni 2018 (LBeamVG LSA) zum 1. Januar 2019 dahingehend entschärft, dass die Versorgung seit besagtem Zeitpunkt „nur“ um den die Hinzuverdienstgrenze von Minijobs übersteigenden Teil gekürzt wird.

Aus Sicht der GdP Sachsen-Anhalt sind die bestehenden Beschränkungen in der heutigen Zeit nicht mehr zeitgemäß und aufgrund der bereits erwähnten Änderungen im Flexirentengesetz sowie der Tatsache, dass die Bundesländer Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein auf solche Grenzen bereits verzichten, haben wir den Finanzminister erneut zu bestehender Problematik angeschrieben und ebenfalls um Abschaffung oder zumindest einer Neuregelung hinsichtlich der Hinzuverdienstgrenzen für versorgungsberechtigte Personen im Beamtenstatus gebeten.

Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen-Anhalt ist klar: Diese Regelungen gehören bundesweit abgeschafft oder zumindest erheblich angepasst. Das Schreiben ist auf unserer Homepage eingestellt und kann dort nachgelesen werden.



**Gewerkschaft
der Polizei
Sachsen-Anhalt**

Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Landesbezirksvorstand
Gustav-Ricker-Strasse 62
39120 Magdeburg
Telefon: 0391 6116010
lta@gdp.de
www.gdp.de/SachsenAnhalt
www.instagram.com/gdp_lsa

Gewerkschaft der Polizei • Gustav-Ricker-Str. 62 • 39120 Magdeburg

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Minister Michael Richter
Editharing 40

39108 Magdeburg

20. Dezember 2024

Hinzuverdienstgrenzen für versorgungsberechtigte Beamt:innen

Sehr geehrter Herr Minister Richter,

das Thema Hinzuverdienstgrenzen für versorgungsberechtigte Beamt:innen, insbesondere vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze, sorgt immer wieder für Diskussionen. Besonders für verbeamtete Polizeibeschäftigte, die in vielen Bundesländern schon mit 62 Jahren in den Ruhestand gehen können, stellt sich die Frage, ob die bestehenden Beschränkungen zeitgemäß sind. Während Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein bereits auf solche Grenzen verzichten, sind in den meisten Ländern die Versorgungsbezüge bei zusätzlichem Einkommen nach oben hin gedeckelt. Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist klar: Diese Regelungen gehören bundesweit abgeschafft oder zumindest erheblich angepasst.

Der Vergleich mit aktiven Beamt:innen zeigt, wie unausgewogen die Situation ist. So können diese einer Nebentätigkeit nachgehen und dabei bis zu 40 Prozent ihrer Dienstbezüge hinzuverdienen – beim Bund ist dies die geltende Regel. Warum sollte diese Möglichkeit nicht auch für Versorgungsempfänger:innen gelten? Ein weiterer Vorschlag der GdP greift das Modell der Flexirente auf. Einkünfte sollten erst dann auf die Versorgung angerechnet werden, wenn eine jährliche Hinzuverdienstgrenze – etwa in Höhe von 6.672 Euro (Jahresverdienstgrenze Minijob Stand: 2025) – überschritten wird. Eine solche Umstellung von monatlichen auf jährliche Grenzen wäre nicht nur gerechter, sondern auch einfacher zu verwalten.

Wir möchten Sie daher eindringlich bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Hinzuverdienstgrenzen für Beamt:innen in unserem Bundesland abgeschafft oder zumindest neu geregelt werden. Eine solche Reform würde nicht nur für mehr Gerechtigkeit sorgen, sondern auch die Wertschätzung der Lebensleistung unserer Kolleg:innen im Ruhestand deutlich steigern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Eycke Körner
Landesbezirksvorsitzender



Nancy Emschel
Co-Vorsitzende

Bankverbindung
DE Bank
IBAN DE77 6409 0800 0000 3634 98
BIC GENODE33HAN
K.Nr. 202/141/00164

**Der Geschäftsführende
Landesvorstand**

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Isa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de



ISSN 0949-281X



Die GdP gratuliert

zum 50. Geburtstag

12.1. Sebastian Eschrich (nachträglich)

15.2. Bernd Neubert

27.2. Rudolf Hunger

zum 80. Geburtstag

22.2. Dieter Simon

zum 60. Geburtstag

1.2. Michael Köthe

zum 72. Geburtstag

9.2. Bernd Müller

zum 81. Geburtstag

14.2. Karin Aberle

zum 65. Geburtstag

1.2. Rüdiger Iser
19.2. Detlev Könitzer
20.2. Matthias Koslowski
22.2. Ingolf Kuberkewitz

zum 73. Geburtstag

10.2. Balduin Tschischka

zum 84. Geburtstag

16.2. Manfred Knetsch

zum 67. Geburtstag

21.2. Uwe Schönfeld

zum 75. Geburtstag

11.2. Gerd Starke
16.2. Lothar Schirmer
19.2. Klaus Wöhlemann
20.2. Margarete Zieger

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an Isa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.

zum 68. Geburtstag

16.2. Lothar Faßhauer

zum 76. Geburtstag

14.2. Peter Ritschel

Jens Hüttich

zum 69. Geburtstag

21.2. Harry Wendt

zum 78. Geburtstag

1.2. Wolfgang Piehler

zum 70. Geburtstag

26.2. Bernd Krause

zum 79. Geburtstag

16.2. Klaus Schmidt

zum 71. Geburtstag

4.2. Ulrike Steinborn
6.2. Werner Pfuhl



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 12. Februar und am 12. März 2025 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

Am 20. März und am 15. Mai 2025 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

SG Fachhochschule Polizei

Am 3. April um 14 Uhr im Rosencafe in Aschersleben.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Wir bitten alle Seniorenvertreter die Termine für die Seniorentreffen für das Jahr 2025 an die Landesredaktion per E-Mail an jens.huettich@gdp.de zu zusenden.

Die Landesredaktion

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 03/2025 ist es Freitag, der 24. Januar 2025 und für die Ausgabe 04/2025 ist es Freitag, der 21. Februar 2025.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion